Ausbildungsordnung
am Detmolder Jungstudierenden-Institut (DJI)

Gem. § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) hat die Hochschule für Musik Detmold die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziel der Ausbildung
§ 3 Eignungs- und Zulassungsverfahren
§ 4 Ausbildungsverlauf
§ 5 Form der Ausbildung
§ 6 Jahresprüfung
§ 7 Abschlussprüfung
§ 8 Prüfungsausschuss
§ 9 Prüfer/Prüferin und Beisitzer/Beisitzerin
§ 10 Regelung zum Nachteilsausgleich
§ 11 Versäumnis, Täuschung, Rücktritt, Ordnungsverstoß, Schutzvorschriften
§ 12 Einsicht in die Prüfungsakten
§ 13 Prüfungsprotokoll
§ 14 Bewertung der Prüfungen
§ 15 Nachweis von Prüfungsleistungen
§ 16 Modulbeschreibung
§ 17 Inkrafttreten
Anlage 1: Modulstruktur
Anlage 2: Modulbeschreibungen
Anlage 3: Muster der Leistungsnachweise
Anlage 4: Zertifikat

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Ausbildung am Detmolder Jungstudierenden-Institut (DJI). Die am DJI Studierenden sind Jungstudierende im Sinne des § 40 Abs. 5 KunstHG.

§ 2 Ziel der Ausbildung

Im Rahmen der Ausbildung sollen den Jungstudierenden aller Altersklassen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie aufgrund einer umfassenden musikalischen Bildung zu außergewöhnlichem künstlerischen Handeln befähigt werden. Dabei wird besonderer Wert auf die Persönlichkeitsbildung gelegt. Die Ausbildung zielt dabei auf die Befähigung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums ab.

§ 3 Eignungs- und Zulassungsverfahren

(1) Voraussetzung ist der Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sowie eine außergewöhnliche musikalische Begabung auf einem Instrument, im Gesang, in Komposition, Dirigieren oder Musiktheorie, die in einer Eignungsprüfung festgestellt wird.

(2) Die Anträge auf Zulassung zum DJI sind mit den bereitgestellten Bewerbungsbögen jeweils bis zum 15. März für das nachfolgende Wintersemester bzw. bis zum 1. November für das nachfolgende Sommersemester zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

a) tabellarischer Lebenslauf mit einem Passfoto,
b) Nachweis über den Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit Angabe der Dauer des noch voraussichtlichen Schulbesuchs,
c) ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (B1) bei Bewerberinnen/Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist,
d) ein Umschlag DIN A 5 mit Rückporto in der jeweils gültigen Höhe.

(3) Die endgültige Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss der Hochschule für Musik Detmold.

(4) Das Eignungsverfahren wird von einer fachübergreifenden Kommission durchgeführt. Diese wird vom Prüfungsausschuss eingesetzt.

(5) Das Eignungsverfahren besteht aus

a) dem künstlerischen Vortrag im Hauptfach (ca. 10 - 15 Min.) sowie im Zweitinstrument (ca. 5 Min.),
b) einem Einstufungstest (Grundlagen der allgemeinen Musiklehre und der Gehörbildung, schriftlich ca. 60 Min.),
c) einem Gespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber sowie
d) ggf. einer Sprachprüfung (B1) für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch.

(6) Nach dem Eignungsverfahren erfolgt ein Beratungsgespräch durch den Leiter/die Leiterin des DJI und den Hauptfachlehrer/die Hauptfachlehrerin mit dem Bewerber/der Bewerberin und den Eltern.

(7) Inhalte der einzelnen Prüfungsteile

<u>1. Künstlerisches Hauptfach</u>
Der Bewerber/die Bewerberin legt der Kommission eine altersentsprechende Liste mit mindestens drei verschiedenen anspruchsvollen Werken oder Werkteilen aus drei verschiedenen Epochen vor, vergleichbar der Repertoireliste von „Jugend musiziert". Die Kommission wählt aus der Liste die Werke oder Werkteile aus, die der Bewerber/die Bewerberin vortragen soll. Beurteilungskriterien sind musikalische Gestaltung, künstlerische Fantasie, Werktreue, stilistisches Empfinden, technisches Können und die Wahl des Schwierigkeitsgrades. Die Kommission kann den Vortrag unterbrechen.

<u>1.2 Für das Hauptfach Dirigieren</u>
Schwerpunkt Chorleitung: Vortrag eines Gesangstückes (Kunstlied, Arie, Volkslied etc.); Blattsingen einer leichteren Chorstimme; Blattspiel eines

einfachen vierstimmigen Chorsatzes am Klavier; kurze Probe (12 - 15 Min.) eines leichten Chorwerks mit Vokalensemble (das Stück geht dem Bewerber/der Bewerberin drei Wochen vor der Prüfung zu); Vortrag eines kürzeren Werkes auf dem Hauptinstrument (5 Min.).

Schwerpunkt Orchesterleitung: Blattspiel eines leichteren Klavierauszuges (z. B. Mozart, Susanna-Arie); vom Blatt-Singen; Blattspiel eines einfachen vierstimmigen Satzes (neue Schlüssel) am Klavier; Vordirigieren Mozart Es-Dur Sinfonie KV 543, 2. Satz an zwei Klavieren; kurzes Kolloquium (2 Min.): „Was mich am Beruf des Dirigenten/der Dirigentin besonders interessiert"; Vortrag eines kürzeren Werkes auf dem Hauptinstrument (5 Min.).

Bewertungskriterien sind musikalische Gestaltung, künstlerische Fantasie, Ensembleführung, gestische Ausdrucksfähigkeit, Werktreue, stimmliche Eignung, technisches Können.

1.3 Für das Hauptfach Komposition

Der Bewerber/die Bewerberin legt der Kommission eine Mappe (die Mappe muss bereits zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden) mit drei bis fünf selbstkomponierten Werken in unterschiedlicher Besetzung vor. Die Werke sollen vollständig erarbeitet sein. Beurteilungskriterien sind musikalische Gestaltung, künstlerische Fantasie, stilistisches Empfinden, technisches Können/Instrumentenkunde. Die Kommission führt mit dem Bewerber/der Bewerberin ein Gespräch über Inhalt und Ausdrucksmittel der Kompositionen.

1.4 Für das Hauptfach Musiktheorie

Der Bewerber/die Bewerberin legt der Kommission eine Mappe (die Mappe muss bereits zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden) mit drei Stilkopien und zwei Analysen unterschiedlicher Stilistik vor. Die Werke sollen vollständig erarbeitet sein. Beurteilungskriterien bei den Stilkopien sind stilistisches Empfinden, künstlerische Fantasie und technisches Können, bei den Analysen die analytische Vorgehensweise, Einbindung theoretischer Fachkenntnisse und sprachliche Ausdruckskraft. Die Kommission führt mit dem Bewerber/der Bewerberin ein Gespräch über die eingereichten Arbeiten.

2. Zweitinstrument

Vortrag von zwei leichten Stücken aus der Literatur verschiedener Epochen: Wenn das Zweitinstrument Klavier ist z. B. J. S. Bach: Kleine Präludien; Sonatinen der Klassik; Schumann: *Album für die Jugend*; Bartók: *Mikrokosmos III/IV*.

3. Einstufungstest

Der Test fragt die Vorbildung des Bewerbers/der Bewerberin auf dem Gebiet der Gehörbildung und Musiktheorie ab, um sie nach erfolgter Aufnahme in das DJI in eine ihrem Leistungsstand entsprechende Gruppe einteilen zu können: Grundlagen der Gehörbildung (Melodiediktat, Fehlererkennung in einem Rhythmus, Akkorddiktat) und der allgemeinen Musiklehre (Tonleiter Dur/Moll, Intervalle, Akkordanalyse) sowie Fragen zu Instrumenten, Gattungen und Epochen anhand von Hörbeispielen.

4. Bewerbungsgespräch
Im Bewerbungsgespräch soll der Bewerber/die Bewerberin seine/ihre Motivationsgründe für das Studium am DJI darlegen.

(8) Über den Ablauf des Eignungsverfahrens ist ein Protokoll zu führen, aus dem Tag und Ort des Verfahrens, die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder, der Name des Bewerbers/der Bewerberin sowie das Gesamtergebnis des Eignungsverfahrens ersichtlich sein müssen.

(9) Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach Punkten, wobei die Höchstpunktzahl 25 beträgt. Setzt sich eine Punktzahl aus unterschiedlichen Voten der Kommissionsmitglieder zusammen, errechnet sich das Ergebnis aus dem Durchschnitt der einzelnen Punktangaben. Dabei wird die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(10) Die Prüfung im Hauptfach bzw. in den Hauptfachanteilen ist bestanden, wenn mindestens die Punktzahl 18, die Prüfungen im Zweitinstrument sowie im Einstufungstest, wenn mindestens die Punktzahl 13 erzielt worden sind.

(11) Nach Berücksichtigung aller Prüfungsergebnisse beschließt die Prüfungskommission über die endgültige Eignung.

(12) Über die Aufnahme in das DJI entscheidet der Prüfungsausschuss der Hochschule für Musik Detmold.

(13) Das Eignungsverfahren ist in der Regel nicht öffentlich.

(14) Die Zulassung zur Ausbildung erfolgt zum Winter- oder Sommersemester. Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber/der Bewerberin schriftlich mitgeteilt.

(15) Bewerberinnen/Bewerber, die das Eignungsverfahren nicht erfolgreich durchlaufen haben, können das Eignungsverfahren wiederholen.

§ 4 Ausbildungsverlauf

(1) Die Ausbildung findet parallel zum Besuch einer Schule nach § 3 Abs. 1 dieser Ordnung statt.

(2) Das DJI steht Jungstudierenden aller Altersgruppen offen. Nach seiner konzeptionellen Ausrichtung findet für Jungstudierende in der Regel zwischen dem 15. und 17. Lebensjahr ein dreijähriges curriculares Studienprogramm statt (siehe Modulbeschreibungen), während für die jüngeren Studierenden ein individuell auf ihre Bedarfssituation abgestimmter Studienverlauf vereinbart wird.

(3) Förderungsvereinbarung: Vor Beginn der Ausbildung sowie anschließend jährlich werden in einem Gespräch auf Grundlage der Ergebnisse aus der vorangegangenen Jahresprüfung bzw. aus der Eignungsprüfung die tatsächlich zu absolvierenden Studienleistungen festgelegt. An diesem Gespräch nehmen verpflichtend teil: Studierende/r, Erziehungsberechtigte, Hauptfachlehrer/in sowie Leiter/in des DJI. Diese Vereinbarung ist von allen Beteiligten zu unterzeichnen.

(4) Zur Einschreibung sind vorzulegen:

- aktuelle Förderungsvereinbarung
- weitere Bescheinigungen nach Anforderung des Prüfungsamtes, insbesondere Einschreibeantrag, Schulbescheinigung, Nachweis der bezahlten Gebühren

§ 5 Form der Ausbildung

(1) Im Rahmen der Ausbildung gibt es folgende Vermittlungsformen:

- Einzelunterricht
- Übungen
- Seminar
- Projekt
- Vorlesung
- Praktikum
- Kompaktwochenenden

(2) Die Ausbildung im Hauptfach erfolgt in der Regel bei einem/einer Lehrenden der Hochschule für Musik Detmold. Der Hauptfachunterricht bei einem/einer externen Lehrer/in ist nach Antritt des Studiums für einen Zeitraum von bis zu zwei Semestern möglich. Nach Ablauf dieses Zeitraums erfolgt die Erteilung des Hauptfachunterrichts durch Lehrende der Hochschule.

§ 6 Jahresprüfung

(1) Die Jahresprüfung umfasst Prüfungen und Testate, die durch die jährliche Förderungsvereinbarung festgelegt wurden.

(2) Über das Ergebnis der Jahresprüfung ist ein Zeugnis auszustellen und von dem Leiter/der Leiterin des DJI zu unterzeichnen. Dieses beinhaltet die Titel und Noten aller Prüfungen und Testate sowie eine schriftliche Einschätzung des Entwicklungsverlaufs des vergangenen Studienjahrs.

(3) Das Zeugnis dient als Diskussionsgrundlage für die nächste Förderungsvereinbarung; siehe § 4 Absatz (3).

(4) Sofern die jährliche Förderungsvereinbarung keine anderweitigen Vereinbarungen vorsieht, besteht die Jahresprüfung aus

- einem öffentlichen Vorspiel im Hauptfach (ca. 10 Min.),
- einer praktischen Prüfung im Zweitinstrument (ca. 10 Min.),
- Klausuren in Musiktheorie und Gehörbildung sowie
- Testaten in den weiteren Fächern.

§ 7 Abschlussprüfung

(1) Durch die Abschlussprüfung soll festgestellt werden, ob der/die Jungstudierende die Ziele der Ausbildung am DJI sowie die künstlerische Eignung für die Aufnahme eines Studiums an einer Musikhochschule erreicht hat.

(2) Terminierung: Da die Jungstudierenden im Abiturjahrgang keinen zu hohen Prüfungsbelastungen ausgesetzt sein sollen, wird folgende Prüfungsreihenfolge angestrebt:

- Ende Wintersemester: Abschlussprüfung DJI
- Mitte April: Abitur
- Anfang Juni: Eignungsprüfung für Bachelorstudiengänge

Andere Reihenfolgen werden aber ermöglicht, ebenso wie die Option, die Eignungsprüfung bereits zwei Semester vor Studienbeginn abzulegen. Die Entscheidung hierüber trifft der/die Jungstudierende.

(3) Eine bestandene Abschlussprüfung kann auf Antrag als Eignungsprüfung an der Hochschule für Musik Detmold ganz oder teilweise angerechnet werden. Die Entscheidung darüber, insbesondere über eine Gleichwertigkeit einzelner Prüfungsteile mit den Anforderungen der Eignungsprüfung des gewünschten Studiengangs, trifft der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über eine Zulassung zum Studium wird in der Aufnahmekonferenz gefällt.

Der Antrag auf Anerkennung als Eignungsprüfung gilt nicht als absolvierte Eignungsprüfung im Sinne der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik Detmold.

(4) Die Abschlussprüfung besteht aus fünf Teilen:

- öffentliches Konzert (ca. 30 Min. Solorepertoire ohne Programmvorgabe sowie ca. 15 Min. Kammermusik, z. B. im Rahmen der Sprungbrettkonzerte) sowie Konzertmoderation (ca. 5 Min. wahlweise zu den eigenen oder den Werken anderer Studierender)
- Kolloquium: Musikgeschichtliche und musiktheoretische Fragestellungen zu den selbst gespielten Werken sowie allgemeine Fragen
- Klausuren in Musiktheorie und Gehörbildung
- praktische Prüfung im Zweitinstrument (ca. 10 Min.)

(5) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn im Hauptfach mindestens die Note 2,5 sowie in allen weiteren Fächern mindestens die Note 4,0 erreicht wurden.

(6) Die Ausbildung ist spätestens 6 Monate nach Ende des Semesters abgeschlossen, in dem der Jungstudierende die Schule nach § 3 Abs. 1 verlässt.

(7) Über den erfolgreichen Abschluss des DJI - nachgewiesen in der Abschlussprüfung - ist ein Zertifikat auszustellen und vom Rektor/von der Rektorin der Hochschule für Musik Detmold zu unterschreiben. Dieses Zertifikat beinhaltet alle Titel und Noten der Abschlussprüfung.

(8) Das Studium ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholung einer Prüfung als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt.

(9) Hat der/die Jungstudierende die Ausbildung gemäß Absatz (5) nicht bestanden oder gilt die Ausbildung als nicht bestanden, erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und dem Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen dieser Ordnung zu versehen.

§ 8 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Hochschule für Musik Detmold einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist der Rektor/die Rektorin der Hochschule; außerdem gehören ihm die Dekane/Dekaninnen der Fachbereiche 1 bis 3 und ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Mitglieder ist an die Amtszeit als Rektor/Rektorin bzw. als Dekan/Dekanin gekoppelt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Prüfungsausschuss bestimmt die Termine für das Durchführungsverfahren, bestellt die Prüfungskommissionen und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen im Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus berichtet er dem Senat über die Entwicklung der Prüfungen und Ausbildungszeiten und gibt Anregungen zur Reform von Studien- und Prüfungsordnungen. Ferner ist er zuständig für die Festlegung der Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Evaluation der Durchführung der Lehrveranstaltungen.

(3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss fällt seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Das studentische Mitglied wirkt bei künstlerischen und pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Bewertung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen und Prüfern, nicht mit.

(4) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(5) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf den Vorsitzenden/die Vorsitzende übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche und den Bericht an den Senat. Die Regelfälle werden durch den Prüfungsausschuss definiert.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Das studentische Mitglied kann zwar dem Verlauf der Prüfung, jedoch nicht der Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beiwohnen. Gleiches gilt für Studierende, die sich der gleichen Prüfung unterziehen wollen und nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse und der Zustimmung des Kandidaten/der Kandidatin als Zuhörer/in zugelassen worden sind.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Soweit sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie von dem/der Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 9 Prüfer/Prüferin und Beisitzer/Beisitzerin

Bei ausbildungsbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der Prüfer/die Prüferin die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson. Mündliche und praktische Prüfungen sind dabei in Gegenwart mindestens eines weiteren Prüfers/einer weiteren Prüferin oder eines sachkundigen Beisitzers/einer sachkundigen Beisitzerin durchzuführen, der/die vom Prüfungsausschuss bestellt wird. Prüfer/Prüferin oder Beisitzer/Beisitzerin darf nur sein, wer mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

§ 10 Regelung zum Nachteilsausgleich

Weist ein Jungstudierender/eine Jungstudierende nach, dass er/sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen oder Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag in Absprache mit dem/der Studierenden und dem Prüfer/der Prüferin Maßnahmen fest, wie gleichwertige Prüfungs- oder Studienleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

§ 11 Versäumnis, Täuschung, Rücktritt, Ordnungsverstoß, Schutzvorschriften

(1) Eine Prüfung gilt als mit „nicht ausreichend" bewertet, wenn der Kandidat/die Kandidatin seinen/ihren Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er/sie nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt oder glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit hat der Kandidat/die Kandidatin ein ärztliches Zeugnis und im Zweifelsfall nach Aufforderung ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet.

(3) Versucht ein Kandidat/eine Kandidatin, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend" bewertet. Dasselbe gilt, wenn der Kandidat/die Kandidatin bei einer Prüfungsleistung getäuscht hat und diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird. Ein Kandidat/eine Kandidatin, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/Prüferin oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten/die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Waren Voraussetzungen für die Zulassung zu einer bestandenen Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Kandidat/die Kandidatin hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser

Mangel durch das Bestehen dieser Prüfung geheilt. Hat der Kandidat/die Kandidatin die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die entsprechende Prüfung für nicht bestanden erklären.

(5) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen. Eine Entscheidung nach Absatz (1) und Absatz (2) Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Zeugnisses ausgeschlossen.

(6) Der Prüfling kann innerhalb einer Woche anzeigen, dass die Entscheidung nach Abs. (3) und (4) vom Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(7) Das Verfahren zum Nachweis der Ausbildungsleistungen ermöglicht die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und ebenso die Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege nahestehender, pflegebedürftiger Personen (§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KunstHG).

§ 12 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens (Bekanntgabe der Benotung) wird dem Prüfling innerhalb eines Jahres auf Antrag in angemessener Frist durch den Prüfungsausschuss Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist nach Abschluss des Prüfungsverfahrens an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten. Das Recht auf Einsicht in die Prüfungsakten ist ausgeschlossen, soweit die Prüfungsentscheidung bestandskräftig geworden ist. Der/die Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 13 Prüfungsprotokoll

Über die Prüfung ist vom einzelnen Prüfer/von der einzelnen Prüferin oder von einem Mitglied der Prüfungskommission ein Protokoll zu fertigen, das von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden und allen Kommissionsmitgliedern unterzeichnet und den Prüfungsakten des Kandidaten/der Kandidatin beigefügt wird. Es muss außer dem Namen des Kandidaten/der Kandidatin Angaben enthalten über

- Zeitpunkt und Ort der Prüfung,
- Namen der Prüfer/innen und des Protokollanten/der Protokollantin,
- Prüfungsinhalte,
- Dauer der Prüfung,
- Benotung,
- besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen oder Täuschungsversuche.

§ 14 Bewertung der Prüfungen

(1) Für benotete Prüfungen sind von jedem Prüfer/jeder Prüferin folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut
= eine hervorragende Leistung

2 = gut
= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend
= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend
= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht

5 = nicht ausreichend
= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen kann der einzelne Prüfer/die einzelne Prüferin die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte anheben oder absenken; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Bei der Berechnung der Note für die Prüfungsleistung wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Bei mehreren Prüfern/Prüferinnen einer Einzelleistung errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

(4) Besteht die Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel aller Noten der Teilprüfungen, sofern die Modulbeschreibung keine andere Regelung enthält.

(5) Die Notenskala für eine Prüfung oder Modulprüfung lautet wie folgt:

von 1,0 bis 1,5 = sehr gut
von 1,6 bis 2,5 = gut
von 2,6 bis 3,5 = befriedigend
von 3,6 bis 4,0 = ausreichend
über 4,0 = nicht ausreichend

(6) Zum Ausweis einer für die Eignungsprüfung an der Hochschule für Musik Detmold anwendbaren Punkteskala gilt folgender Umrechnungsmodus:

von 1,0 bis 1,1	= 25 P
1,2	= 24 P
1,3	= 23 P
von 1,4 bis 1,5	= 22 P
von 1,6 bis 1,8	= 21 P
von 1,9 bis 2,0	= 20 P

von 2,1 bis 2,2	= 19 P
von 2,3 bis 2,5	= 18 P
von 2,6 bis 2,7	= 17 P
von 2,8 bis 3,0	= 16 P
von 3,1 bis 3,3	= 15 P
von 3,4 bis 3,6	= 14 P
von 3,7 bis 4,0	= 13 P
< 4,0	= nicht bestanden

§ 15 Nachweis von Prüfungsleistungen

(1) Mit der Aufnahme in das DJI sind die Jungstudierenden für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und somit für die Erbringung von Prüfungsleistungen zugelassen.

(2) Prüfungsleistungen werden im Rahmen der Teilnahme an einzelnen Modulen oder Fächern erbracht und durch den jeweiligen Prüfer/die jeweilige Prüferin mit einer Note bewertet. Die Vergabe von Testaten setzt die Anwesenheit bei mind. 67 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls voraus.

(3) Prüfungsleistungen können in den folgenden Formen erbracht werden (die genaue Zeitdauer geht aus der Modulbeschreibung hervor):

- durch eine beaufsichtigte Klausur von 45 bis 90 Minuten Dauer
- durch eine mündliche/praktische Leistung von 10 bis 40 Minuten Dauer
- durch eine dokumentierte Hausarbeit
- durch ein Referat

Prüfungsleistungen können auch durch Kombination der o. g. Formen als Teilleistungen im Laufe des Moduls erbracht werden. Die Gewichtung der Teilleistungen und die Zeitdauer gehen aus der Modulbeschreibung hervor.

(4) Die Prüferinnen und Prüfer melden dem Prüfungsausschuss jede bewertete Prüfungsleistung und Teilleistung.

§ 16 Modulbeschreibung

(1) Die Modulbeschreibung enthält insbesondere:

a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
b) Lehrformen
c) Voraussetzungen für die Teilnahme
d) Verwendbarkeit des Moduls
e) Arbeitsaufwand
f) Häufigkeit des Angebots
g) Dauer der Module

(2) Die Anlagen 1 - 4 sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik Detmold veröffentlicht. Im Übrigen tritt diese Ordnung am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zugleich tritt die Ordnung für das Detmolder Jungstudierenden-Institut (DJI) vom 7. Oktober 2011 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 7. Juli 2016.

Detmold, 3. August 2016

Der Rektor
der Hochschule für Musik Detmold

(Prof. Dr. Thomas Grosse)

Anlagen
Anlage 1: Modulstruktur
Anlage 2: Modulbeschreibungen
Anlage 3: Muster der Leistungsnachweise
Anlage 4: Zertifikat

Anlage 1

Modulstruktur DJI

Hauptfach	**Zweitinstrument**	**Musiktheorie/ Gehörbildung**	**Allgemeine Musikbildung**
(DJI-HI, DJI-Ges, DJI-Komp, DJI-Dir, DJI-MT)	(DJI-ZI)	(DJI-Mt/Gb)	(DJI-AMB)
Chor	**Kammermusik**	**Sonder-veranstaltungen**	**Improvisation**
(DJI-Chor)	(DJI-Kam)	(DJI-Sond)	(DJI-Impro)

Anmerkung: Die meisten Module haben eine Dauer von drei Jahren, die Modulstruktur bleibt jedes Jahr erhalten, die Inhalte sind abhängig vom Ausbildungsstand der Jungstudierenden wechselnd. Ausnahme Chor und Improvisation.

Anlage 2

Modulbeschreibungen

Modul-Code **DJI-HI**	**Hauptinstrument**		
Anrechenbar für DJI	**Arbeitsaufwand** jährlich 420 Std.	**Präsenzzeit** 1,5 SWS	**Dauer** 3 Jahre
Zielkompetenzen	Lehrveranstaltungen im Modul Hauptinstrument vermitteln Fähigkeiten und Techniken, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, ihr Instrumentalspiel auf einem hohen Niveau zu beherrschen. Insbesondere sollen dabei Kompetenzen vermittelt werden, die, vor dem Hintergrund einer breiten musikalischen Bildung, das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung an einer Hochschule ermöglichen. Zudem werden Schlüsselkompetenzen ausgebildet, die die Selbstständigkeit der Studierenden in vielfältiger Hinsicht befördern. Zum Studienende sind im Einzelnen folgende Ziele anvisiert: · Die Studierenden können ein Werk technisch präzise und mit Ausdruckskraft ausführen (Tempi, Intonation, musikalischer Zusammenhang, Phrasierung, Dynamik, Rhythmus); sie verfügen über eine instrumentale Souveränität. · Sie besitzen Grundkenntnisse der verschiedenen Stilepochen. · Sie besitzen ein Grundverständnis für ein Werk und verfügen über einen guten Klangsinn. · Sie haben Grundkenntnisse im Umgang mit Lampenfieber und Aufführungspraxis erlangt. · Sie können leichte Stücke vom Blatt spielen. · Sie können Übe- und Probetechniken adäquat einsetzen (auch im Zusammenspiel mit anderen Musiker/innen). · Sie können die erworbenen Fähigkeiten und Techniken eigenständig auf neue musikalische Zusammenhänge übertragen. · Sie können ihr Repertoire selbständig erweitern. · Sie haben aufgrund der praxisnahen Ausbildung sowohl im solistischen Bereich als auch im Ensemblespiel vielfältige Spiel- und Bühnenerfahrungen erlangt.		
Inhalte	· Erarbeiten eines größeren Werkes oder mehrerer kleinerer Werke aus jeder Stilepoche · Erarbeiten der eigenen Spieltechnik durch gezielte Vorübungen, Übungen und Etüden · aktive Teilnahme an Konzerten		
Unterrichtsform	Einzelunterricht		
Prüfungs-leistungen	künstlerischer Vortrag von 20 Minuten Dauer innerhalb der Jahresprüfung, regelmäßige Teilnahme		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Sonstiges			

Modul-Code **DJI-Ges**	**Hauptfach Gesang**		
Anrechenbar für DJI	**Arbeitsaufwand** jährlich 420 Std.	**Präsenzzeit** 1,5 SWS	**Dauer** 3 Jahre
Zielkompetenzen	Lehrveranstaltungen im Modul Gesang vermitteln Fähigkeiten und Techniken, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, ihren Gesang auf einem hohen Niveau zu beherrschen. Insbesondere sollen dabei Kompetenzen vermittelt werden, die, vor dem Hintergrund einer breiten musikalischen Bildung, das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung an einer Hochschule ermöglichen. Zudem werden Schlüsselkompetenzen ausgebildet, die die Selbstständigkeit der Studierenden in vielfältiger Hinsicht befördern. Zum Studienende sind im Einzelnen folgende Ziele anvisiert: · Die Studierenden können ein Werk technisch präzise und mit Ausdruckskraft ausführen (Tempi, Intonation, musikalischer Zusammenhang, Phrasierung, Dynamik, Rhythmus); sie verfügen über eine gesangliche Souveränität. · Sie besitzen Grundkenntnisse der verschiedenen Stilepochen. · Sie besitzen ein Grundverständnis für ein Werk und verfügen über einen guten Klangsinn. · Sie haben Grundkenntnisse im Umgang mit Lampenfieber und Aufführungspraxis erlangt. · Sie können leichte Stücke vom Blatt singen. · Sie können Übe- und Probetechniken adäquat einsetzen (auch im Zusammenspiel mit anderen Musiker/innen). · Sie können ihre stimmliche Präsenz sowie Bühnenausstrahlung auf einen bewussten Umgang mit dem eigenen Körper gründen (Atemtechnik, Körperhaltung und -koordination, Mimik, Gestik, Bewegungsausdruck); sie besitzen Kenntnisse über entsprechende Atem- und Bewegungsübungen und können diese sinnvoll einsetzen. · Sie können die erworbenen Fähigkeiten und Techniken eigenständig auf neue musikalische Zusammenhänge übertragen. · Sie können ihr Repertoire selbständig erweitern. · Sie haben aufgrund der praxisnahen Ausbildung sowohl im solistischen Bereich als auch im Ensemble vielfältige Bühnenerfahrungen gesammelt.		
Inhalte	· Erarbeiten eines größeren Werkes oder mehrerer kleinerer Werke aus jeder Stilepoche · Erarbeiten der eigenen Singtechnik durch gezielte Vorübungen und Übungen · aktive Teilnahme an Konzerten.		
Unterrichtsform	Einzelunterricht		
Prüfungs-leistungen	künstlerischer Vortrag von 20 Minuten Dauer innerhalb der Jahresprüfung, regelmäßige Teilnahme		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Sonstiges			

Modul-Code **DJI-Komp**	**Hauptfach Komposition**		
Anrechenbar für DJI	**Arbeitsaufwand** jährlich 420 Std.	**Präsenzzeit** 1,5 SWS	**Dauer** 3 Jahre
Zielkompetenzen	Die Studierenden haben Methoden zur Ideenfindung von Kompositionen kennengelernt und können diese skizzenhaft umsetzen. Einzelne Kompositionskonzepte haben sie ganz ausgearbeitet.		
Inhalte	- Überlegungen zu Kompositionsprozessen und -konzepten; Realisierung einzelner Konzepte. - Analyse diverser Kompositionen, gemeinsame Diskussion von Projekten, Erwerb nötiger Kompositionskenntnisse (Form, Tonhöhe, neue Spieltechniken, Notation, Einführung in neue Technologien und des aktuellen Repertoires, etc.), gemeinsames Hören und Besprechen einzelner Werke.		
Unterrichtsform	Einzelunterricht		
Prüfungs-leistungen	mündliche Prüfung (30 Min.), in der Fragen und Problemstellungen zu eigenen Kompositionen mit Angabe des Entstehungsdatums (dazu ggf. eine CD oder Kassette) erörtert werden. Hierzu muss der Kandidat vier Wochen vor der Prüfung eine Mappe mit mindestens 3 Kompositionen einreichen. Die drei Kompositionsarbeiten sollen, wenn möglich, für verschiedene Besetzungen sein (z.B. Kammermusik, Solo, mit Elektroakustik, Musiktheater, etc.).		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Sonstiges			

Modul-Code **DJI-MT**	**Hauptfach Musiktheorie**		
Anrechenbar für DJI	**Arbeitsaufwand** jährlich 420 Std.	**Präsenzzeit** 1,5 SWS	**Dauer** 3 Jahre
Zielkompetenzen	Das Modul Musiktheorie vermittelt Fertigkeiten und Kenntnisse, die zu einem Verständnis des Tonsatzes einiger abendländischer Musik sowie ggf. der populären Musik und des Jazz führen. Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden Tonsätze einiger Epochen und Gattungen stilsicher anfertigen, verschiedene Analyseverfahren kompetent einsetzen, eigene Interpretationsansätze entwickeln und grundlegende Strukturen ausgewählter Stile praktisch darstellen können.		
Inhalte	Auseinandersetzung mit verschiedenen Stilistiken durch Analyse-, Satztechnik- und klavierpraktische Aufgaben.		
Unterrichtsform	Einzelunterricht		
Prüfungs-leistungen	mündliche Prüfung (30 Min.), in der Fragen und Problemstellungen zu eigenen Tonsatz- und Analysearbeiten gestellt werden. Dazu sind vier Wochen vorher 3-5 eigene Tonsatzarbeiten (Stilkopien), einschließlich einer Instrumentation, sowie die Analyse eines Liedes, Solo- oder Kammermusikstückes oder -satzes vorzulegen.		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Sonstiges			

Modul-Code **DJI-Dir**	**Hauptfach Dirigieren**		
Anrechenbar für DJI	**Arbeitsaufwand** jährlich 420 Std.	**Präsenzzeit** 1,5 SWS	**Dauer** 3 Jahre
Zielkompetenzen	Lehrveranstaltungen im Hauptfach Dirigieren vermitteln Fähigkeiten und Techniken, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, ihre Probenarbeit und ihr Dirigat auf einem hohen Niveau zu beherrschen. Die Studierenden sollen eigene interpretatorische Ideen entwickeln dürfen und die Kommunikation mit dem Ensemble erlernen. Es sollen Kompetenzen vermittelt werden, die, vor dem Hintergrund einer breiten musikalischen Bildung, das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung an einer Hochschule ermöglichen. Zudem werden Schlüsselkompetenzen ausgebildet, die die Selbstständigkeit der Studierenden in vielfältiger Hinsicht befördern. Zum Studienende sind im einzelnen folgende Ziele anvisiert: · Die Studierenden können sich leichtere Chor- oder Orchesterwerke analytisch, probenmethodisch und interpretatorisch aufschlüsseln und diese schlagtechnisch bewältigen. · Sie besitzen Grundkenntnisse der verschiedenen Stilepochen und deren vokaler/instrumentaler Besonderheiten · Sie besitzen ein Grundverständnis für ein Chor- oder Orchesterwerk und verfügen über einen guten Klangsinn. · Sie können leichte Stücke aus der Partitur spielen und haben Grundkenntnisse in Stimmbildung. · Sie können Proben durchführen und mit einem Ensemble verbal und gestisch lebendig kommunizieren. · Sie können die erworbenen Fähigkeiten und Techniken eigenständig auf neue musikalische Zusammenhänge übertragen. · Sie können ihr Repertoire selbständig erweitern. · Sie haben in öffentlichen Werkstattkonzerten Erfahrungen als Dirigent/in erworben.		
Inhalte	- Erarbeiten eines größeren Werkes oder mehrerer kleinerer Werke verschiedener Gattungen und Stilepochen - Erweitern der eigenen Schlagtechnik und gestischen Ausdruckskraft durch gezielte Übungen und Etüden - aktive Teilnahme an Konzerten		
Unterrichtsform	Einzelunterricht		
Prüfungs-leistungen	Probe eines mittelschweren Chor- oder Orchesterwerkes (20 Minuten)		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Sonstiges			

Modul-Code **DJI-ZI**	**Zweitinstrument**		
Anrechenbar für DJI	**Arbeitsaufwand** jährlich 120 Std	**Präsenzzeit** 0,5	**Dauer** 3 Jahre
Zielkompetenzen	Lehrveranstaltungen im Modul Zweitinstrument (in der Regel Nebenfach Klavier) vermitteln Fähigkeiten und Techniken, die es den Studierenden ermöglichen, leichte Stücke auf dem Zweitinstrument vorzutragen. Zudem werden sie in die Lage versetzt, sich dieses nutzbar zu machen, um zu einem vertieften Werkverständnis (auch in Bezug auf Literatur für das Hauptinstrument) zu gelangen. Zum Studienende sind im einzelnen folgende Ziele anvisiert: · Die Studierenden können kleinere Werke ausführen (Tempi, musikalischer Zusammenhang, Phrasierung, Dynamik, Rhythmus). · Sie können im Violin- und im Bass-Schlüssel lesen. · Sie besitzen Kenntnisse im elementaren Kadenzspiel und haben ein Gespür für harmonische Linien entwickelt. · Sie können erste Improvisationen auf dem Zweitinstrument vortragen. · Sie können ggf. mehrstimmig denken und spielen. · Sie verfügen über einen erweiterten Horizont in den Bereichen Harmonik, Rhythmik, Metrum, Improvisation. · Sie können ggf. andere Instrumentalist/innen auf dem Klavier begleiten. · Sie besitzen ein Grundverständnis für ein Werk und verfügen über einen guten Klangsinn. · Sie können sehr leichte Stücke vom Blatt spielen. · Sie können Übe- und Probetechniken adäquat einsetzen (auch im Zusammenspiel mit anderen Musiker/innen). (Auf Antrag kann ein anderes Zweitinstrument gewählt werden).		
Inhalte	· systematischer Aufbau im Lesen von Violin- und Bass-Schlüssel · Erarbeiten leichter Stücke · einfache Vorübungen und Übungen · ggf. Erlernen von Grund-Kadenzen · elementare Improvisationsübungen auf der Basis von Liedern		
Unterrichtsform	Einzelunterricht		
Prüfungs-leistungen	regelmäßige Teilnahme (die Prüfung in diesem Modul ist Bestandteil der Jahresprüfung)		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Sonstiges			

Modul-Code **DJI-MtGb**	**Musiktheorie/Gehörbildung**		
Anrechenbar für DJI	**Arbeitsaufwand** jährlich 60 Std	**Präsenzzeit** 1 SWS	**Dauer** 3 Jahre
Zielkompetenzen	Lehrveranstaltungen im Modul Musiktheorie/Gehörbildung vermitteln Fähigkeiten, Techniken und Theoriesysteme, die zu einem basalen Verständnis kompositorischer Prinzipien und Strukturen in ihrem jeweiligen musikhistorischen und stilistischen Kontext führen. Zudem werden grundsätzliche Hörfähigkeiten ausgebildet. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden folgende Ziele erreicht: · Sie können wesentliche Parameter eines Notentextes/einer Partitur (wie Form, harmonischer Ablauf, Mehrstimmigkeit, Detail und Ganzheit, Material und Gestalt, Spannung und Wirkung, Setzweise, kompositorischer Ansatz) in Grundzügen erkennen und für die Gestaltung der eigenen Stimme im Gesamtkontext eines Werkes nutzbar machen. · Sie beherrschen grundlegende musiktheoretische Fachtermini. · Sie können grundlegende musikalische Strukturen hörend differenzieren und beschreiben. · Sie besitzen ein Grundverständnis für musikalische Formverläufe und die Wirkung ihrer satztechnischen Strukturen im Ganzen und im Detail; · Sie haben Einblick in die Charakteristika der unterschiedlichen stilistischen Epochen erhalten. · Sie haben grundlegende Kenntnisse über polyphone Strukturen erworben und können den Zusammenhang verschiedener Stimmen eines Stückes reflektieren. · Sie können zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen einer Komposition differenzieren. · Sie können die Interdependenz von Parametern, die die Partitur bestimmen, erkennen und reflektieren: - Form - Harmonik - Melodik - Mehrstimmigkeit - Rhythmus/Zeitgestaltung - Klang		
Inhalte	Analyseaufgaben, Satzaufgaben, Aufgaben zum differenzierten Hören Formenlehre		
Prüfungs-leistungen	regelmäßige Teilnahme (die Prüfung in diesem Modul ist Bestandteil der Jahresprüfung)		
Unterrichtsform	Gruppenunterricht		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Sonstiges			

Modul-Code **DJI-AMB**	**Allgemeine Musikbildung**		
Anrechenbar für DJI	**Arbeitsaufwand** jährlich 60 Std	**Präsenzzeit** 1 SWS	**Dauer** 3 Jahre
Zielkompetenzen	Lehrveranstaltungen im Modul „Allgemeine Musikbildung" vermitteln Fähigkeiten, Techniken und Theoriesysteme, die zu einem elementaren Verständnis musikwissenschaftlicher Zusammenhänge führen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden folgende Ziele erreicht: - Sie haben Grundkenntnisse über die jeweiligen Stilepochen erworben, vor allem im Bereich Barock, Klassik und Romantik. - Sie haben einen Einblick in musikgeschichtliche Themen gewonnen (Werke, Biographien usw.) - Sie beherrschen wichtige musikalische Termini und haben Einsicht in wissenschaftliche Arbeitsmethoden erlangt. - Sie können das erworbene musikgeschichtliche Wissen für ihr Instrumentalspiel nutzbar machen. - Sie kennen wichtiges Repertoire aus den jeweiligen Musikepochen.		
Inhalte	- musikgeschichtlicher Überblick zu den Stilepochen Barock, Klassik und Romantik - ausgewählte Werke/Repertoire sowie Biographien im kulturgeschichtlichen Kontext - musikalische Analysen verschiedener Werke - Hörübungen (Repertoire), Übungen zu Tempo, Dynamik, Vortragszeichen etc.		
Unterrichtsform	Seminar		
Prüfungs-leistungen	Die Prüfung in diesem Modul ist Bestandteil der Jahresprüfung.		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Sonstiges			

Modul-Code **DJI-Chor**	**Chor**		
Anrechenbar für DJI	**Arbeitsaufwand** jährlich 30 Std	**Präsenzzeit** 1 SWS	**Dauer** 2 Jahre
Zielkompetenzen	Lehrveranstaltungen im Modul „Chor" vermitteln Fähigkeiten und Techniken, die zu Grundkenntnissen im Umgang mit Gesang führen sollen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden folgende Ziele erreicht: · Sie haben Erfahrungen im Bereich der Mehrstimmigkeit und des harmonischen Hörens gesammelt. · Sie können ihre eigene Intonation wahrnehmen und kontrollieren. · Sie können einfache Melodien vom Blatt singen. · Sie haben Grundlagen der Atmung und der Phrasierung erlernt und können eine melodische Linie sinnvoll musikalisch ausgestalten. · Sie können Erfahrung im Vortrag mehrstimmiger Chorwerke vorweisen und haben durch die gemeinsame Arbeit in der Gruppe zusätzlich wesentliche soziale Kompetenzen erweitert.		
Inhalte	Erarbeitung von Chorliteratur unterschiedlicher Stilepochen: · leichte bis mittelschwere mehrstimmige Werke mit Begleitinstrumenten · leichte Werke a capella.		
Unterrichtsform	Übung		
Prüfungs-leistungen	regelmäßige Teilnahme		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Sonstiges			

Modul-Code **DJI-Kam**	**Kammermusik**		
Anrechenbar für DJI	**Arbeitsaufwand** jährlich 60 Std	**Präsenzzeit** 1 SWS	**Dauer** 3 Jahre
Zielkompetenzen	Lehrveranstaltungen im Modul „Kammermusik" vermitteln Fähigkeiten und Techniken, die zu ersten Erfahrungen eines gemeinsamen Musizierens führen sollen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden folgende Ziele erreicht: - Sie können ihre eigene Intonation wahrnehmen und kontrollieren. - Sie können kammermusikalische Werke in verschiedenen Besetzungen vortragen und sind in der Lage, dabei aufeinander zu hören. - Sie können im Ensemblespiel die Rolle der eigenen Stimme reflektieren und ihr Spiel dementsprechend gestalten. - Sie können einfache Stücke vom Blatt spielen. - Sie haben Erfahrungen mit koordinierter Atmung und Phrasierung gesammelt. - Sie haben durch die gemeinsame Arbeit in der Gruppe zusätzlich wesentliche soziale Kompetenzen gesammelt.		
Inhalte	Erarbeitung leichter bis mittelschwerer kammermusikalischer Werke in verschiedenen Besetzungen		
Unterrichtsform	Übung		
Prüfungs-leistungen	regelmäßige Teilnahme (die Prüfung in diesem Modul ist Bestandteil der Abschlussprüfung)		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Sonstiges			

Modul-Code **DJI-Sond**	**Sonderseminare**		
Anrechenbar für DJI	**Arbeitsaufwand** jährlich 120 Std	**Präsenzzeit** variabel	**Dauer** 3 Jahre
Zielkompetenzen	Lehrveranstaltungen im Modul „Sonderseminare" vermitteln Wissen, Fähigkeiten und Techniken, die zu einem erweiterten musikalisch-kulturellen Horizont der Studierenden und zu einer verbesserten Orientierung im Hinblick auf das spätere Berufsfeld führen. Zum Studienende sind u. a. folgende Ziele anvisiert: - Die Studierenden haben einen ersten Einblick in den Arbeitsalltag des Berufsmusikers erhalten; sie sind über verschiedene berufliche Tätigkeitsfelder, über Berufschancen und -aussichten informiert. - Sie haben Einblicke in den Bereich der Musikphysiologie/Musikermedizin gewonnen und Methoden des körperlichen Ausgleichs, der körperlichen und psychischen Entspannung kennen gelernt (z. B. Alexander-Technik, Feldenkrais, Yoga). - Sie haben Erfahrungen mit anderen Kunstrichtung wie Tanz, Oper, Theater, Malerei, Architektur gemacht. - Sie sind mit Techniken vertraut, die ihnen ein effektiveres Üben ermöglichen. - Sie können sowohl das eigene Spiel (bzw. den eigenen Gesang) als auch das anderer Musiker besser einschätzen und bewerten. - Sie haben Erfahrungen mit der Vernetzung musikalischen Wissens gesammelt.		
Inhalte	Die genauen Inhalte hängen von dem jeweiligen Seminarthema ab (s. jeweils aktueller Seminarplan), u. a. werden die folgenden Themen behandelt/Aktivitäten durchgeführt: - verschiedene Tanzkurse: Barocktanz, Volkstänze, moderner Tanz etc. - Opern- und Theaterbesuche, Besuch von Kunstausstellungen - körperliche und psychische Aspekte des professionellen Instrumentalspiels/Gesangs - Ausgleichs- und Entspannungstechniken, z. B. Alexander-Technik, Feldenkrais, Yoga - Was üben, wie üben? - Vermittlung von Berufsfeldorientierung - Hören von Musikbeispielen		
Unterrichtsform	Seminar		
Prüfungs-leistungen	regelmäßige Teilnahme		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Sonstiges			

Teilmodul-Code **DJI-Impro**	**DJI-Gemischte Gruppenimprovisation**		
Anrechenbar für DJI	**Arbeitsaufwand** 30 h.	**Präsenzzeit** 1 SWS	**Dauer** 1 Jahre
Zielkompetenzen	Die Lehrveranstaltung vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse im improvisatorischen Zusammenspiel verschiedener Instrumente. Unter gruppendynamischen Aspekten werden kammermusikalische Musizierformen improvisatorisch erschlossen. Am Ende der Veranstaltung sollten die Studierenden in der Lage sein, · sich innerhalb einer Gruppe auf dem eigenen Hauptinstrument **und** dem Klavier (so es nicht Hauptinstrument ist) improvisatorisch auszudrücken, · sich angemessen an gruppendynamische Entwicklungen anzupassen (sozial-interaktiver Aspekt), · das Gesamt-Erscheinungsbild einer in der Gruppe entstandenen Improvisation zu erkennen und zu beurteilen sowie · vielfältige und neue Klangerscheinungen im instrumentalen Zusammenspiel darzustellen.		
Inhalte	Freie und außermusikalisch instruierte Improvisationen, z.B.: · nach graphischen Notationen, Bildern, Texten/Gedichten · Darstellung musikalischer Prozesse, Spannungsverläufe und Entwicklungen im Zusammenspiel (Dynamik, Tempo, Klangverdichtungen, Konsonanz/ Dissonanz) · Spiel nach vorgegebenen Klangbildern (Klangteppiche, kontrastierende Stücke, Spiel nach und mit ostinaten Formen, „Minimal Music") · Geräuschexperimente Materialgebundene Improvisationen, z.B.: · nach Rhythmen, diastematischen Reihen, Motiven, Skalen · in Formen (z. B. Rondo, Passacaglia, Suite usw.) Tonale Improvisationen: · über Harmonie- und Funktionsfolgen · mit Akkordverbindungen u. Elementen aus dem Jazz-Bereich (Bluesformel, Improvisieren über Standards) · über modale Skalen		
Unterrichtsform	Gruppenunterricht mit bis zu 10 Teilnehmenden		
Prüfungs-leistungen	Präsentation einer Gruppenimprovisation im Rahmen eines Vortragsabends		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Sonstiges			

Anlage 3

LEISTUNGSNACHWEIS

VORSTUDIUM AM DETMOLDER JUNGSTUDIERENDEN-INSTITUT

Frau/Herr

geboren am

in

hat im Studienjahr

die Studienjahresprüfung gemäß der

Ausbildungsordnung vom

mit der Gesamtnote

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Modulen werden wie folgt beurteilt:

Hauptfach
Nebenfach (Zweitinstrument)
Musiktheorie/Gehörbildung
Allgemeine Musikbildung

Detmold,

Der Rektor
Prof. Dr. Thomas Grosse

Anlage 4

ZERTIFIKAT

für Frau/Herrn

geboren am

in

Die Leistungen in den einzelnen Modulen werden wie folgt beurteilt:

Modul Hauptfach
Modul Zweitinstrument
Modul Chor
Modul Kammermusik
Modul Musiktheorie/Gehörbildung
Modul Musikbildung
Modul Improvisation
Modul Sonderveranstaltungen

Detmold,

Der Rektor
Prof. Dr. Thomas Grosse